

Schulordnung

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Kommunikation und des Zusammenseins. Wir richten unser Verhalten nach unserem Bildungsverständnis:

- **Respekt:** Wir bekennen uns zur Vielfalt und zum Miteinander und begegnen uns wertschätzend und respektvoll.
- **Selbstverantwortung:** Wir verstehen uns als lernende Organisation, in der Menschen kontinuierlich entdecken, dass sie ihre Realität selber gestalten.
- **Coaching:** Wir fördern, beraten und beurteilen nachhaltig und zielorientiert, um eigenverantwortliches, weitsichtiges Handeln zu stärken.
- **Vernetzung:** Wir arbeiten aktiv und vorausschauend mit unseren Bildungspartner zusammen, beobachten wachsam die Entwicklung und fördern praxisnahe Angebote.
- **Controlling:** Wir setzen unsere Ressourcen verantwortungsbewusst ein und überprüfen stetig unsere hohen Qualitätsansprüche.

Rechtliche Grundlage Art. 54 BerV

¹Die Schulleitung und die Lehrkräfte ergreifen zur Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs in erster Linie pädagogische Massnahmen. Sie benachrichtigen spätestens bei wiederholten disziplinarischen Verstössen den Lehrbetrieb, die Abteilung Betriebliche Bildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts sowie die gesetzliche Vertretung der Lernenden.

²Die Schulleitung kann bei wiederholten oder schweren Verstössen gegen die Schulordnung einen schriftlichen Verweis erteilen und bei Beeinträchtigung des Schulbetriebs den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht oder den Ausschluss von der Schule androhen.

³Bei erheblicher Beeinträchtigung des Schulbetriebs kann die Schulleitung Lernende bis zu zwölf Wochen vom Unterricht ausschliessen. Die Betroffenen arbeiten in dieser Zeit im Lehrbetrieb. In Vollzeitschulen muss die Schulleitung für eine andere zweckmässige Beschäftigung sorgen.

⁴In schwerwiegenden Fällen kann die Schulleitung auch ohne vorhergehenden temporären Ausschluss den Ausschluss der oder des Lernenden von der Schule verfügen bzw. der zuständigen Behörde den Entzug der Genehmigung des Vorlehrvertrags oder Lehrvertrags beantragen.

⁵Die Parteien sind vorgängig anzuhören. Allfällige Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung, ausser die instruierende Behörde ordnet sie an.

Um allen Beteiligten ein geordnetes Nebeneinander und Miteinander zu ermöglichen, sind einige Verhaltensregeln notwendig. Je besser die Verantwortung wahrgenommen wird, umso weniger Regeln sind nötig.



Verhaltensregeln

1. Sorgfaltspflicht, Meldepflicht

Alle Benützer(innen) der Schulanlage tragen Sorge zu Gebäude, Mobiliar und Einrichtungen. Schäden müssen unverzüglich einer Lehrperson, dem Hauswart oder auf dem Sekretariat gemeldet werden.

Wer mutwillig oder fahrlässig Schäden verursacht, hat allfällige Reinigungs- und Reparaturkosten zu bezahlen.

2. Rauchen/Tabakkonsum

Das Konsumieren von Tabak in jeglicher Form innerhalb des Schulhausareals ist nur auf den dafür vorgesehenen, markierten Stellen erlaubt. Wer dies missachtet, kann zu ausser-schulischen Reinigungsarbeiten verpflichtet werden.

3. Abfälle und Altpapier

Abfälle, insbesondere PET-Flaschen, Alu-Dosen und Altpapier, sind getrennt in die dafür bestimmten Behälter zu entsorgen.

Für Tabakabfälle stehen an markierten Orten Aschenbecher zur Verfügung. Zigarettenkippen dürfen nicht auf den Teerplatz oder ins Gelände geworfen werden.

4. Essen und Trinken

Wir essen und trinken in den dafür vorgesehenen Räumen. In den Schulzimmern darf Wasser getrunken werden.

5. Elektronische Geräte und Medien

Handys, Bild- und Tonspeichergeräte und Spielkonsolen müssen während des Unterrichtsstimm geschaltet und unsichtbar versorgt werden. Die Benützung für schulische Zwecke unterliegt den Anweisungen der unterrichtenden Lehrperson. Ausserhalb des Unterrichts dürfen durch elektronische Geräte keine Lärmemissionen und Störungen entstehen. Nicht abgesprochene Ton- und Bildaufnahmen sind auf dem gesamten Schulareal untersagt. Bei Verstössen gegen diese Regeln kann das entsprechende Gerät durch die Lehrperson oder den Hauswart eingezogen werden. In diesem Fall wird es in einen Briefumschlag versorgt und verschlossen. Der/die Eigentümer/in schreibt Namen, Klasse, Datum und Uhrzeit auf das Couvert. Dieses kann nach Schulschluss am entsprechenden Ort abgeholt werden.

6. Ordnung Unterrichtsräume

Die Zimmerordnung ist einzuhalten. Alle helfen mit, dass das Schulzimmer von der nachfolgenden Klasse in sauberem Zustand übernommen werden kann. An den durch den Hauswart bezeichneten Reinigungstagen sind die Stühle durch die Lernenden auf die Tische zu stellen. Über die Mittagszeit und nach der letzten Lektion sind die Zimmer abzuschliessen.

7. Ordnung Aussenanlagen

Die Aussenanlagen (Pausenplatz, Parkplätze, Verbindungswege, Sportanlagen, Rasenflächen und Schulgarten) sind sauber zu halten. Der Nachbarschaft ist mit Rücksicht und Respekt zu begegnen.



8. Parkierordnung

Das Parkieren von Fahrrädern und Motorfahrrädern ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkfeldern erlaubt. Für PWs stehen auf dem Schulareal des BZE keine gratis Parkplätze zur Verfügung.

9. Kleiderordnung

Das Schulhaus ist ein Arbeits- und Lernort und verlangt dementsprechende Kleidung. Allzu freizügige und Anstoss erregende Mode wie tiefgeschnittene oder durchsichtige Oberteile, sichtbare Strings/Tangas, Hotpants u. Ä. sind nicht erlaubt. Nicht toleriert werden anstößige militärische Kleidung, sowie Kampf-/Gewaltsymbole und rassistische Logos/Aufdrucke.

Das Tragen religiöser Kopfbedeckungen (z.B. Kopftuch, Kippa) ist erlaubt.

10. Diebstahl

Die Schule übernimmt für Diebstähle keine Haftung.

11. Waffen, illegale Drogen und Alkohol

Das Mitführen und der Gebrauch von Waffen und Schläger-Utensilien jeglicher Art ist auf dem ganzen Schulareal und auch bei externen Schulanlässen untersagt, sowie auch der Besitz, der Konsum und der Handel mit illegalen Drogen und anderer Rauschmittel. Das Konsumieren alkoholischer Getränke ist auf dem Schulareal und in den Schulanlagen während den Schultagen verboten. Wir dulden keine Gewalt, weder unter der Schülerschaft noch gegen Lehrpersonen oder Betriebspersonal. Gewaltanwendungen können rechtliche Folgen haben.

12. Standort- und Klassenregeln

Allfällige Standort- und Klassenregeln ergänzen die Verhaltensregeln des bzemme.

13. Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen regelt die Disziplinarordnung.

Burgdorf, 1.8.2017

Th. Wullimann
Direktor